

**Kindertagesstätten Nord e. V.**  
Landrat-Christians-Str. 10, 28779 Bremen



**Kindertagesbetreuung**

Telefon (0421) 6 20 70 16

Telefax (0421) 6 20 70 17

m@il: [kita.nord@gmx.de](mailto:kita.nord@gmx.de)

### **Für die Eltern: Bitte gut aufbewahren!**

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen Kindertagesstätten Nord e. V.**

##### **Informationen zur **Anmeldung / Abmeldung** Ihres Kindes (Hort, Elementarbereich und Krippe, Kleinkindgruppen, Spielkreise)**

1. Die Kinder sind für jedes Hortjahr / Kindergartenjahr neu anzumelden. Bestandskinder im Krippen- und Elementarbereich haben Vorrang vor Neuaufnahmen, um eine kontinuierliche Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Die **Anmeldefrist** für das neue Hortjahr beginnt nach den Weihnachtsferien und dauert bis ca. 25.01. des laufenden Jahres. Das genaue Ende der Frist steht auf dem aktuellen Anmeldeformular.

2. Das Hort- bzw. Kindergartenjahr beginnt immer am 01. August eines Jahres und endet am 31. Juli des nächsten Jahres.

#### **3. Bei Neuanschreibung:**

**Den Kindergartenpass (mit der ID-Nummer) des Kindes unbedingt der Anmeldung beilegen.**

4. Für die Betreuung des Kindes wird von der Einrichtung ein Beitrag erhoben. Für die Betreuungsangebote im Krippen- und Elementarbereich handelt es sich um einen Festbeitrag. Nähere Informationen dazu erhalten die Eltern mit der Platz-Zusage.

5. Dieser Beitrag ist **von den Eltern monatlich zu überweisen** (wir nehmen NICHT am Lastschriftverfahren teil) und muss spätestens am 5. des jeweiligen Monats auf dem Konto des Trägers Kindertagesstätten Nord e. V. eingehen.

6. Bei zwei (in Folge) nicht gezahlten Beiträgen kann die Kindertagesstätten Nord e. V. den Platz kündigen und anderweitig vergeben. Die Verpflichtung zur Zahlung für die in Anspruch genommene Leistung bleibt davon unberührt.

7. Die Annahme – oder Absageerklärung für den Betreuungsplatz muss spätestens 14 Tage nach Erhalt der Zusage des Jahres wieder bei uns vorliegen (Sie erhalten das Formular mit der Platz-zusage).

8. Nach Aufnahme des Kindes wird ein Jahresbeitrag fällig, der, monatlich anteilig, in 12 gleichen Beiträgen von August bis Juli, auch während der Schulferien zu zahlen ist

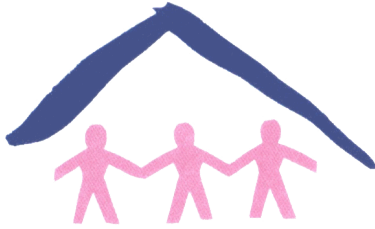
#### **Kündigung:**

Eine Abmeldung des Kindes ist in der Regel nur zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) möglich. **Wird keine neue Anmeldung abgegeben, ist das Kind damit automatisch abgemeldet.** Bei Umzug oder Wegzug ist der Träger rechtzeitig zu informieren.

Kündigungen sind **immer schriftlich** an die Verwaltung zu richten:

Landrat-Christians-Str. 10, 28779 Bremen.

**Mündlich ausgesprochene Kündigungen im Hort sind unwirksam.**



**Kindertagesstätten Nord e. V.**  
Landrat-Christians-Str. 10, 28779 Bremen



**Kindertagesbetreuung**

Telefon (0421) 6 20 70 16

Telefax (0421) 6 20 70 17

m@il: [kita.nord@gmx.de](mailto:kita.nord@gmx.de)

## **Kündigungsfrist:**

Bis zum dritten Werktag eines Monats wird die Kündigung mit Ablauf des übernächsten Monats wirksam (drei Monate). **Einer Kündigung zum 30. Juni kann nicht entsprochen werden.**

## **Öffnungszeiten:**

1. Für die Horte gilt eine Öffnungszeit von 13 – 16 Uhr
2. Kindertageseinrichtung „Villa am Löh“: Elementar- und Krippengruppe: 8 – 16 Uhr
3. Kleinkindgruppe „Weserkids“: 8 – 12 Uhr
4. Sozialpädagogische Spielkreise: 10,50 Betreuungsstd. / Woche (an 2-3 Tagen: Die Angebote finden an verschiedenen Tagen statt – nähere Informationen s. Anmeldeformular)
5. Termine für Elterngespräche und/oder Beratung werden individuell vereinbart.

## **Betreuung in den Ferien:**

1. In den Ferien wird für die Horteinrichtungen sowie für den Elementar- und Krippenbereich ein Notdienst für berufstätige Eltern angeboten. Betreuung von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Dies gilt nicht für die Sozialpäd. Spielkreise und nur eingeschränkt für die Kleinkindgruppe.

2. In den Sommerferien gibt es eine dreiwöchige Kernschließungszeit (Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben). Zwischen Weihnachten und Neujahr sind alle Einrichtungen geschlossen. Zusätzlich kann die Einrichtung an weiteren 3-4 Tagen pro Jahr für Mitarbeiter-Fortbildungen (z. B. verpflichtende Erste-Hilfe-Kurse) geschlossen werden.

3. Falls Sie möchten, dass Ihr Kind allein nach Hause geht ist eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig.

## **Versicherung:**

1. Die Kinder sind durch die gesetzliche Unfallversicherung gemäß § 2 Abs. I Nr. 8a Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) unfallversichert.

- auf dem direkten Weg zur Tageseinrichtung sowie auf dem direkten Nachhauseweg
- während des Aufenthaltes in der Tageseinrichtung innerhalb der Öffnungszeiten
- bei allen Tätigkeiten die sich aus dem Besuch der Tageseinrichtung ergeben - im Gebäude, auf dem Gelände und außerhalb der Tageseinrichtung, z.B. bei externen Unternehmungen.

2. Die Eltern sind verpflichtet, einen Unfall, den das Kind auf dem Weg zur Tageseinrichtung oder auf dem Nachhauseweg hat, der Standortleitung unverzüglich zu melden, damit der Hort seiner Meldepflicht gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung nachkommen kann. Verlust, Verwechslung und Beschädigung der Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände des Kindes sind nicht versichert. Eine Haftung wird nicht übernommen.

Stand 2017